

## **Stichwort: Was ist eine Fatwa?**

Eine „Fatwa“ als terminus technicus ist eine Antwort mit dem Charakter einer Handlungsempfehlung auf eine spezifische Frage im islamischen Kontext. Sie hat keinen verbindlichen Charakter, außer für die fatwa-erteilende Person. Eine „Fatwa“ stellt kein gerichtliches Urteil dar.

Weiß ein Muslim nicht, wie er sich in einer bestimmten Angelegenheit verhalten soll, sucht er eine gelehrte Person, die Kenner bzw. Kennerin über die Islamischen Normen ist, und bittet diese um Rat.

Eine Fatwa kann für alle Lebensbereiche ausgearbeitet werden, wie für rituelle Handlungen, familienrechtliche Angelegenheiten: Ehe, Scheidung, Erbfragen, aber auch für Handels- und Wirtschaftsfragen, z. B. die Frage nach dem Zinsverbot und vertragliche Angelegenheiten, etc.

Im gravierendsten Fall kann eine Fatwa eine Feststellung treffen, ob eine Handlung mit dem Tode bestraft werden könnte. Sie ersetzt jedoch niemals ein Gerichtsurteil oder eine Gerichtsverhandlung. Mit „Fatwas“ wird auf Veränderungen, welche Muslime in der jeweiligen Gegenwart erfahren, reagiert. Der Islam trägt also der Veränderung in Zeit und Raum durch „Fatwas“ sehr flexibel und unkompliziert und auch individuell Rechnung.

Sowohl im Schiitentum wie auch im Sunnitentum kann es eine Vielfalt der Lehrmeinung und unterschiedliche Lehrgeschlüsse geben. Eine Fatwa hat weder für einen Sunniten noch für einen Schiiten verpflichtenden Charakter. Denn, anders als in der christlichen Kirche, gibt es im Islam kein absolut autorisiertes religiöses Oberhaupt.

Fatwas können nur von fachkundigen Menschen formuliert werden, die in den Islamwissenschaften in ausgewiesener Weise bewandert sind.